



Durchführung von Monitoring Untersuchungen zur Aufrechterhaltung des Freiheitsstatus in Bayern

	Untersuchungsintervall	Ergänzende Hinweise	
Milchliefernde Betriebe			
Milchviehbestände („Untersuchung der Milch beim MPR“)	2 Tankmilch-Untersuchungen pro Jahr im Abstand von mindestens 3 Monaten	Bestandsmilchprobe ist auf Bestände mit höchstens 100 laktierenden Kühen beschränkt; größere Bestände müssen bzgl. dieser Untersuchung geteilt werden.	IBR
	2 Tankmilch-Untersuchungen alle 2 Jahre im Abstand von mindestens 3 Monaten		EBL BRC
Nicht milchliefernde Betriebe			
Mutterkuhbetriebe	stichprobenartige Monitoring-Untersuchung im Abstand von 5 Jahren (Sicherheit 95% / Prävalenz 10%)	Die Stichprobengröße ist anhand der Gesamtzahl der im Bestand gehaltenen über 12 Monate alten Rinder zu ermitteln. Bevorzugte Probennahme bei Tieren > 24 Monate.	IBR EBL BRC
Betriebe, die Rinder in andere Betriebe zur weiteren Nutzung abgeben ausgenommen Fresseraufzuchtbetriebe (z. B. Kalbinnenaufzuchtbetriebe, Beschicker von Gemeinschaftsweiden, Pensionsbetriebe)	stichprobenartige Monitoring-Untersuchung im Abstand von 5 Jahren (Sicherheit 95% / Prävalenz 10%)		IBR EBL BRC
Betriebe, die zu mehr als 50 % aus bis zu 9 Monate alten Rindern bestehen (sog. Fresseraufzuchtbetriebe) oder sonstige Betriebe mit einem nach Einschätzung der zuständigen Behörde vergleichbaren Risiko in Bezug auf Tierbewegungen	jährlich stichprobenartige Monitoring-Untersuchung (Sicherheit 95% / Prävalenz 10%)	Stichprobe ist auf gesamten vorhandenen Rinderbestand zu beziehen	IBR
Endmastbetriebe, die gehaltene Rinder ausnahmslos und unmittelbar zur Schlachtung abgeben und bei denen die gehaltenen Rinder keinen Kontakt zu gehaltenen Rindern anderer Bestände haben	Keine Monitoring-Untersuchungen	Gilt unabhängig davon, ob Tiere ausschließlich im Stall oder in Auslauf- bzw. Weidehaltung gehalten werden.	